



Bekanntmachung

Amtszeitverkürzung des 1. Bürgermeisters Joachim Lang

Der berufsmäßige, erste Bürgermeister Joachim Lang, hat gemäß Art. 42 Abs. 3 GLKrWG einen Antrag gestellt, seine Amtszeit vorzeitig mit dem Ablauf der Wahlzeit des Gemeinderates zu beenden.

Der Gemeinderat hat dem Antrag in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.02.2019 zugestimmt.

Die Amtszeit endet somit am 30.04.2020. Der Beschluss wird hiermit gemäß Art. 42 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG amtlich bekannt gemacht.

Datum:

28.02.2019



Schreimel, Verw.Fachwirtin

Angeschlagen am:	01.03.2019
Abgenommen am:	03.06.2019